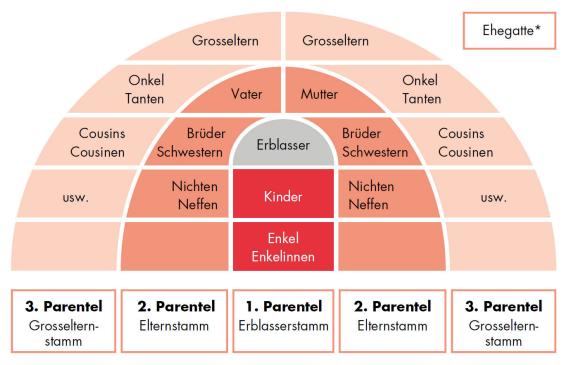
## DIE GESETZLICHE ERBFOLGE -DAS PARENTELSYSTEM

Wenn weder ein Testament noch ein Erbvertrag vorliegt, richtet sich die Erbfolge nach dem Gesetz. Grundlage für die Vermögensverteilung ist in der Schweiz das sog. Parentelsystem.

Ein zentrales Element des Erbrechts ist die Blutsverwandtschaft, die grundsätzlich den Ausschlag für die gesetzliche Erbfolge gibt (der überlebende Ehegatte bildet die Ausnahme).

Dabei erhalten die gesetzlichen Erben unterschiedliche Pflichtteile. Sofern es keine Erben gibt, geht das Vermögen an die Gemeinde über.

## Das Parentelsystem:



<sup>\*</sup>der überlebende Ehegatte stellt eine Ausnahme dar, weil er, obwohl mit dem Erblasser nicht blutsverwandt, dennoch immer Erbe ist.

